

BEITRITTSERKLÄRUNG FÖRDERMITGLIEDSCHAFT Beurer CantaRhei e.V.



Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft in die Beurer CantaRhei e.V. unter Anerkennung der Vereinssatzung.

Name*: _____

Vorname*: _____

Straße*: _____

PLZ / Wohnort*: _____

Telefon / E-Mail*: _____

Geburtsdatum*: _____

*Pflichtfelder

- Ich zahle gern den Mindestbeitrag in Höhe von 20 € pro Jahr.
(Einzug zum Beitrittsdatum bzw. jährlich zum 1. März)**

** Der Fördermitgliedsbeitrag ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Darüber hinaus spende ich

- einmalig
 jährlich

einen Betrag in Höhe von _____ €

Sie erhalten zum Ende des Kalenderjahres die Bestätigung über Ihre Spende.

Hinweise zum Datenschutz

Im Sinne der DSGVO bin ich damit einverstanden, dass der Verein Beurer CantaRhei e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail, Bankdaten sowie vergleichbare Daten) erhebt, speichert, nutzt und den Vereinsmitarbeitern zur Verfügung stellt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Das nachfolgend abgedruckte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Beurer Cantarhei e.V. Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Beurer Cantarhei e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98 ZZZ 0000 261 0512

Die Stellen 5 bis 7 der Gläubiger-Identifikationsnummer sind bei der Vergabe standardmäßig Mandatsreferenz: (wird von der Beurer Cantarhei e.V. eingetragen)

Bankverbindung Beurer Cantarhei e.V.

IBAN DE11 7116 0000 0007 8280 47

VR Bank Neubeuern (Rosenheim-Chiemsee)

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) _____

IBAN DE L L L L L L L L L L L L L L L L L L

BIC L L L L L L L L L L L L L L

(Datum, Unterschrift)

BEITRITTSBEDINGUNGEN

§ 1 BEITRITT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ohne selbst mitzusingen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Satzung und sind dieser zu entnehmen.

Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe § 3 Beitragszahlungen) zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen.

Die entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Fördermitglied.

§ 3 BEITRAGSZAHLUNGEN

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung wird jährlich zum 1. März per Lastschrift eingezogen. Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Fördermitglieds kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.